

Aushang bis 11.01.2021
Angeschlagen am 21.12.2020
Abgenommen am _____

Marktgemeinde Gratkorn
Eingegangen am

21. Dez. 2020
PG 8245
Bezirk Graz-Umgebung



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratkorn
Dr. Karl Renner-Straße 47
8101 Gratkorn

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-245489/2020-19

Graz, am 20.12.2020

Ggst.: Steiner Bau Gesellschaft m.b.H., 8101 Gratkorn, Am Hartboden
50, Errichtung und Betrieb von 2 Photovoltaikanlagen, 1
Technikraum und 2 E-Ladestationen auf Grst. Nr. 493 und 494/3,
KG Kirchenviertel; gewerberechtliche Genehmigung im
Anzeigeverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Steiner Bau Gesellschaft m.b.H. (FN 120278 f) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung ihrer genehmigten Betriebsanlage auf dem Standort 8101 Gratkorn, Hartboden 50, durch die Errichtung und den Betrieb von 2 Photovoltaikanlagen auf den bestehenden Flug-/Hallendächern, eines Technikgebäudes und 2 E-Ladestationen inkl. Abstellfläche u. Aufenthaltsraum auf den Gst. Nr. 493 u. 494/3, KG Kirchenviertel, angesucht.

Es ist vorgesehen, die beantragte Maßnahme als immissionsneutrale Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81(2) Z7 und (3), 333, 356, 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung



Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: Nachbarn haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen, beschränkte Parteistellung. Sie können nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht vorliegen, sondern ein Bewilligungsverfahren durchzuführen wäre.

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 11.01.2021 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf (Achtung: telefonische Terminvereinbarung erforderlich).

Einwendungen sind konkret zu begründen und bis zum Stichtag entweder schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten mündlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einzubringen.

Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, nach Fristablauf der BHGU zu übermitteln. Die Kundmachung möge auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. ASFiNAG Service GmbH, Fuchsenfeldweg 71, 8074 Raaba, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, als Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, Referat Straßenbau & Verkehrswesen, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
4. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85/2.OG/269, 8020 Graz, Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Erwin Hartweger im Hause, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 11.01.2021 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
5. Bürgerservicestelle im Hause, Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 11.01.2021 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung